

Merkblatt Seeüberquerungen

Der Seerettungsdienst Küsnacht-Erlenbach (SRDKE) unterstützt gerne Seeüberquerungen im unteren Seebecken des Zürichsees. Damit der Anlass und unsere Mithilfe reibungslos verlaufen, sind folgende Punkte verbindlich einzuhalten:

1. Voraussetzungen und Verantwortlichkeiten

- Es muss eine amtliche Bewilligung der kantonalen Seepolizei vorliegen und die Vorgaben müssen eingehalten werden
- Für die Haftung ist der Veranstalter zuständig, wir lehnen jegliche Haftung für unseren Auftrag ab
- Wir empfehlen, jedem Teilnehmer eine Schwimmboje sowie eine farbige Badekappe mitzugeben

2. Aufgaben des SRDKE

- Der Seerettungsdienst übernimmt primär die Aufgabe, herannahende Boote vom Teilnehmerfeld fernzuhalten
- Für die Aufsicht der Schwimmenden sind separate Boote durch den Veranstalter zu organisieren. Ausnahmen müssen vorgängig mit dem SRDKE abgesprochen werden
- Der Transport von Teilnehmern ist bei grösseren Veranstaltungen separat zu organisieren. Bei kleineren Überquerungen können wir eine begrenzte Anzahl Teilnehmende transportieren, dafür ist jedoch auf beiden Seeseiten eine geeignete Landestelle zu wählen (z.B. ZSG Schiffstation), dies gilt auch für Gepäcktransport

3. Anmeldung und Anfrage

Anfragen zur Unterstützung bei Seeüberquerungen sind frühzeitig (möglichst 3 Monate im Voraus) per E-Mail an info@seeretter-kuesnacht.ch einzureichen. Die Anfrage muss mindestens folgende Punkte umfassen:

- Datum, Ort und Treffpunkt der Veranstaltung
- Uhrzeit des Briefings und voraussichtliches Ende des Unterstützungseinsatzes
- Schwimmroute (Start- und Zielpunkt)
- Erwartete Teilnehmerzahl
- Anzahl benötigter SRDKE-Boote (max. 2)
- Angaben weiterer involvierter Seerettungsdienste
- Name und Mobilnummer der Kontaktperson vor Ort

Besten Dank für die gute Zusammenarbeit, wir freuen uns auf eine sichere und erfolgreiche Veranstaltung.

15.05.2026 – Daniel Schönmann – Chef Einsatz & Ausbildung - SRDK